

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Öffentliche Auslegung zum Entwurf

1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernsteinpromenade“ in Mühlbeck

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 01.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernsteinpromenade“ in Mühlbeck mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 465, 466, 651 und 653 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlbeck mit einer Fläche von ca. 0,62 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich am Ende der Straße der Opfer des Faschismus und grenzt an der Bernsteinpromenade des Goitzschesees. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll der bestehende Konflikt zwischen tatsächlicher Nutzung „Dauerwohnen“ und festgesetzter Art der baulichen Nutzung „Ferienwohnen“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bernsteinpromenade“ im OT Mühlbeck geheilt werden, um somit die städtebauliche Ordnung wiederherzustellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Ergänzenden Begründung (Stand August 2025) wird in der Zeit

vom 03.11. bis einschließlich 05.12.2025

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit für jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- Leben & Wohnen**
- Bauen und Wohnen**
- Öffentlichkeitsbeteiligung / Trägerbeteiligung**

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 07.10.2025


.....
Ferid Giebler
Bürgermeister



Lage in der Ortschaft:

